

**Bekanntmachung der Gemeinde Krummin nach § 46 Absatz 3 Satz 1
Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über das Auslaufen des
Wegenutzungsvertrages Strom**

Die Gemeinde Krummin gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der mit der E.DIS Netz GmbH bestehenden Wegenutzungsvertrag für die Gemeinde Krummin über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der allgemeinen Versorgung mit Strom im Gemeindegebiet dienen, zum **30.03.2026** endet.

Die Gemeinde Krummin beabsichtigt einen zeitlich anschließenden Wegenutzungsvertrag Strom ab dem **31.03.2026** mit einer 20-jährigen Laufzeit zu schließen.

Am Abschluss eines solchen Vertrages interessierte Unternehmen sind aufgefordert, ihr Interesse innerhalb einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger, schriftlich bei der Gemeinde Krummin, Burgstraße 6, 17438 Wolgast, zu bekunden. Später eingehende Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Die gemäß § 46 a EnWG durch die E.DIS Netz GmbH zur Verfügung gestellten Informationen sind nach erfolgter Interessenbekundung bei der Gemeinde Krummin, Burgstraße 6, 17438 Wolgast verfügbar. Zugang zu den Daten erhalten alle Interessenten, die sich gegenüber der Gemeinde zur vertraulichen Behandlung der Daten verpflichten.

Krummin, den _____

Hans-Joachim Wussow
Bürgermeister Gemeinde Krummin